

Vernehmlassungsantwort

Thema	Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)
Für Rückfragen	Michael Köpfli (Grossrat), Tel. 079 743 30 89
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	24. November 2018

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) Stellung zu nehmen.

Die Grünliberalen unterstützen die Ziele dieses Gesetzgebungsprozesses. Nur so kann die Verwaltung auch in Zukunft effizient arbeiten ohne dabei den Datenschutz zu verletzen. Der heutige Zustand mit den diversen zum Teil redundanten Personendatensammlungen ist dagegen fehleranfällig, ineffizient und aus Sicht des Datenschutzes fragwürdig.

Artikel 6 und 7

Aus datenschutzrechtlicher Sicht finden wir es wichtig, dass die Vorgaben zur Sicherheit und zu den Zugangsbeschränkungen (Need-to-know-Prinzip) eingehalten werden. Der Einbezug des Datenschützers sichert die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze zusätzlich ab. Mit dieser datenschutzkonformen Ausgestaltung sind die Grünliberalen einverstanden.

Artikel 9

In der Praxis kann es ein Problem sein, dass die nach Artikel 6 und 7 definierten Zugriffsberechtigungen im Rahmen des Berechtigungssystems der jeweiligen Software nicht oder nur mit sehr grossem Aufwand umsetzbar sind. Wir empfehlen deshalb, dass die Zugriffsberechtigungen jeweils auch einer technisch kompetenten Stelle zur Prüfung vorgelegt werden.

Artikel 14 Datenvernichtung

Die Frist von 5 Jahren scheint uns zu lang. Wenn die Daten nicht mehr nötig sind, sind sie zu löschen. Das gebietet der Grundsatz der Datensparsamkeit.

Artikel 15 Identifikationsnummern

Aus Sicht der Grünliberalen kann die AHV-Nummer oder eine kantonale Personenidentifikationsnummer gespeichert werden. Beide Nummern weisen keine besondere Schutzwürdigkeit auf. Aus Sicht einer schweizweiten Vereinheitlichung sollte wenn möglich jedoch auf die AHV-Nummer abgestellt werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Michael Köpfl
Grossrat

Casimir von Arx
Präsident Grünliberale Kanton Bern